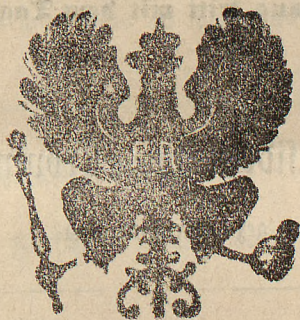


Z a b r z e r

K r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 13.

Zabrze, den 26. März

1914.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265), des § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, des § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie der §§ 137, 139 und 141 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für die Provinz Schlesien verordnet, was folgt:

§ 1. Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten, die

a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums,

b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen

getroffen werden, ist Folge zu leisten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht die im § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohte Strafe (Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen) eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Die denselben Gegenstand regelnden Vorschriften der Bezirks-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen werden aufgehoben.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breslau, den 26. Februar 1914.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

gez. von Guenther.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt.

1. Die viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 10. Dezember 1913 (A. Bl. S. 534) und vom 19. Januar 1914 (Sonderausgabe zu Stück 3 des Amtsblatts) finden nur noch Anwendung auf die Landkreise Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Rattowitz, die Stadtkreise Beuthen D.-S., Königshütte, Rattowitz, den östlich der Bahnlinie Myslowitz-Oswiecim gelegenen Teil des Kreises Pleß, sowie die im Grenzzollbezirke (vergl. Bekanntmachung des Provinzialsteuerdirektors vom 6. Juni 1900 A. Bl. S. 178 ff) belegenen Teile der Kreise Lublinitz, Rosenberg und Kreuzburg.

2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Oppeln, den 21. März 1914.

Der Regierungspräsident.

von Schmerin.

H 1489.

Zabrze, den 19. März 1914.

Wegen Erlöschens der Maul- und Klauenseuche im Dominium Ramin im Kreise Beuthen D.-S. gehören die Gemeinde- und Gutsbezirke Ramin und Brzezowicz desselben Kreises weiterhin zum Beobachtungsgebiet.

II 1493.

Zabrze, den 21. März 1914.

Die in meiner Verfügung vom 16. v. Mts. II 662 erwähnten Vergrößerungsgläser, Lupen, für polizeiliche Maß- und Gewichtsrevisionen hat die Optische Anstalt J. Jungnickel in Rathenow angeboten. Der Preis stellt sich bei einer Bestellung von mindestens 20 Lupen auf 4,50 M. das Stück, einzelne Stücke kosten 4,75 M.

Bekanntmachung.

An einem getöteten Pferde des Fleischers Paul Labuffet in Kunzendorf ist amtlich **Ros** festgestellt worden.

Bielschowitz, den 19. März 1914.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande des Fleischermeisters Robert Lesch zu Biskupitz ist die Roskrankheit ausgebrochen.

Biskupitz O.-S., den 19. März 1914.

Der Amtsvorsteher.

I. 1058.

Borch.

Karte des Kreises Zabrze

für Schulen, Büro's und Behörden
entworfen und gezeichnet von den Rektoren
Franke und Langanki.

Maßstab 1 : 12500. Format 125×210 cm.

9 Farbendruck. Höhensichtendarstellung, den modernen Prinzipien der Heimatkunde entsprechend. Klare Ortspläne vermitteln die eingehende Kenntnis der engsten Heimatkunde.

Um den vielen Wünschen nach einer brauchbaren Wandkarte zu entsprechen, bringe ich mit obenangezeigter Karte ein Werk heraus, das in jeder Beziehung als das vollkommenste in der Kartendarstellung bezeichnet werden kann.

Preis auf Leinwand gezogen mit Stäben 24 Mf.

Max Czecz, Buchhandlung, Zabrze.



== Pädagogium Ostrau bei Filohno. ==
Halbjährliche Versetzungen. • Von Sexta an. • Erteilt Einjährigenzugnis.

== Geeignete Lehrstellen ==
bei tüchtigen Handwerksmeistern

werden Eltern und Vormündern für ihre Söhne bezw. Mündel stets kostenlos nachgewiesen
durch den

Lehrstellennachweis der Handwerkskammer zu Oppeln.

== Tilsiter-Käse! ==

Schnittige, schmackhafte Ware.
Netto 9 Pfd. = 3,30 Mk. W. Sievers, Meierei
A. Haberberg-Königsberg O/Pr.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.
Druck von Max Czech in Zabrze.